

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierstähnlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gesparte Petitzelle 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von A. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag den 20. April 1882.

Nr. 183.

Berlin, 19. April. Bei der heute beendeten Ziehung der 1. Klasse 166. königl. preuß. Klassenlotterie fielen:

- 1 Gewinn von 9000 M. auf Nr. 6918.
- 1 Gewinn von 3600 M. auf Nr. 38384.
- 2 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 12048 45507.
- 2 Gewinne von 300 M. auf Nr. 32691 68193.

Die Ziehung der 2. Klasse beginnt am 30. Mai cr.

Deutschland.

Berlin, 19. April. Die Nachrichten aus Russland, die wahren wie die zweifelhaften, bildeten auch auf der gestrigen, zahlreich besuchten Abendgesellschaft der englischen Botschaft den vorwiegenden Gegenstand des Gesprächs. Man bemerkte überall die friedliche, wenn auch nicht übertrieben optimistische Aussöhnung. Die Sendung Ignatiows als Botschafter nach Paris, was ungefähr Stobolew in Permianen wäre, ist schon dementirt, war auch von vornherein wenig glaubwürdig erschienen. Dazu hätte sicherlich weder Herr v. Giers noch die französische Regierung die Hand bieten mögen. Der Rücktritt Ignatiows in anderer Weise ist möglich, bedarf aber noch der Bestätigung. Jemand bemerkte, angesichts der Stellung Ignatiows in Russland würde dem Zaren seine Entlassung so schwer fallen wie einem Herrscher in einem konstitutionellen Staat die Entfernung eines Ministers, der die Mehrheit der Kammern auf seiner Seite hat. Russland wird seine Krisen im Innern noch für eine lange Zeit nicht überwinden, aber die Beunruhigung, welche es nach außen hin verursachte, hat sich jetzt einigermaßen verringert. Wo die Zweifelsucht etwas zu pessimistisch auf früher entschieden russenfreundlicher Seite hervortritt, mag die Rücksicht auf unsere innere Lage und vielleicht die Verwerthung der auswärtigen Spannung für die kommenden Wahlen bewußt oder unbewußt mitwirken. Es wäre thöricht, Russland die Umkehr zu erschweren, zumal eine besonnene Schätzung der Friedensansichten der deutschen Nachbarschaft keinen Abbruch thun kann.

Wie seiner Zeit mitgetheilt wurde, hat sich das Bedürfnis herausgestellt, die etatsmäßigen Stellen bei der Staatsanwaltschaft zu vermehren. Nach Mittheilung des neuesten „Justiz-Ministerialblattes“ beläuft sich ihre Anzahl auf siebzehn. Davon entfallen je zwei auf das Landgericht I. zu Berlin und auf das Landgericht zu Allenstein, je eine auf das Oberlandesgericht zu Breslau, auf die Landgerichte zu Lst., Danzig, Posen, Breslau, Beuthen in Oberschlesien, Ratibor, Stettin, Magdeburg, und

auf die Strafkammern zu Memel, Strasburg in Westpreußen, Treuburg in Oberschlesien und Bochum.

Zugleich wird bemerkt, daß die baldige Besetzung dieser Stellen erfolgen soll, und daß Bewerber deswegen ihre Gesuchsjahre einzureichen haben. Bemerkenswert ist die Errichtung von Staatsanwalts-Stellen bei Strafkammern. Hierdurch wird der bisherige Grundsatz durchbrochen, welchem zufolge das gesamme Personal der Staatsanwaltschaft innerhalb eines Landgerichts-Bezirks stets am Sitz des Landgerichts konzentriert wurde.

Dieselbe Nummer des „Just.-M.-Bl.“ ertheilt eine Uebersicht über die Geschäfte der Justiz-Prüfungs-Kommission im Jahre 1881. Dieselben haben gegen die Vorjahre wieder sehr erheblich zugenommen, da die Zahl der neuen Prüfungsaufträge 705 betrug, während

im Jahre 1880 597

“ ” 1879 545

“ ” 1878 470

“ ” 1877 403

Aufträge ertheilt wurden. Mit dem aus dem Jahre 1880 verbliebenen Bestande belief sich die Gesamtzahl der Prüflinge auf 1142. Davon hatten 107 die Prüfung zu wiederholen, 1035 dieselbe zum ersten Male abzulegen. Hiervon kamen aus verschiedenen Ursachen 22 in Wegfall, mithin verblieben 1120 (gegen 900 im Vorjahr). Die Prüfung haben bestanden 503, nicht bestanden 93, so daß ein Bestand von 524 Kandidaten verblieb.

Aus Konstantinopel wird der „Nat. Ztg.“ geschrieben: „Vor etwa sechs Wochen wurde seitens des Sultans der deutschen Regierung der Wunsch nahe gelegt, eine Anzahl deutscher Generalstabsoffiziere zu dem Zwecke, als Instrukturen des türkischen Armees zu dienen, behufs zeitweiligen Eintritts in diese zu beurlauben. Es scheint nicht, daß man in Berlin hierzu viel Neigung besaß; indem

ist der Wunsch des Sultans wohl auch nicht in solcher Form ausgedrückt worden, daß eine direkte Antwort, welche vermutlich verneinend gelautet hätte, nötig gewesen wäre; die Anlegung scheint unter gelegentlichen Erörterungen darüber, ob die Instrukturen und die zu instruierenden Truppen sich gegen-

seitig würden verständlich machen können, zu Boden gefallen zu sein. Als positives Ergebnis derselben dürfte aber eine Erklärung der deutschen Regierung übrig geblieben sein, falls eine Anzahl inaktiver deutscher Offiziere zu dem bezeichneten Zwecke in die türkische Armee einzutreten bereit sei, würde dem Kindern in den Weg gelegt werden. Da-

durch dürfte, falls das Nichteingehen auf den ursprünglichen türkischen Wunsch die kordialen Beziehungen zwischen Konstantinopel und Berlin vor-

übergehend ein wenig beeinträchtigt haben sollte, diese Trübung wieder beseitigt sein.“

— Ueber die am Montag begonnene Konferenz der Landesdirektoren, zu welcher sich Vertreter aller preußischen Kreisordnungs-Provinzen mit Ausnahme von Schlesien eingefunden hatten, erfährt die „Post“, daß die erste Sitzung durch Verhandlungen über die Frage, ob und wie von den öffentlichen Irren-Anstalten, um denselben ausschließlich den Charakter als Krankenhäuser zu wahren, Verbrecher fern zu halten sein möchten, und durch die jenerne Frage vollständig ausgefüllt worden ist, in welcher Weise die Armenpflege zu verbessern, die fortgesetzte Steigerung der Armenlast besonders der Landarmenverbände zu erleichtern und der Zunahme der vagabunden entgegenzuwirken sein möchte. Über

erste Frage gelangten die von der Provinz Sachsen aufgestellten Thesen im Wesentlichen unverändert zur Annahme. Der weiter erwähnte Gegenstand der Verhandlungen, der in die wichtigsten und in ihren Folgen fühlbarsten sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart hineingreift, ist in der gestrigen Sitzung nicht über eine gegenseitige Mittheilung der umfassenden, den Provinzial-Verwaltungen sich bietenden Erfahrungen hinaus gediehen. Die Befreiungen über diesen Gegenstand, für welche von den Vertretern der Provinzen Hannover, Sachsen und Rheinland formulirte Thesen vorgelegt waren, sind heute fortgesetzt worden. Bei der Bedeutung, welche man einer Klärung der Ansichten gerade auf diesem Gebiete beigelegt, und bei dem Umfang des hier vorliegenden Berathungstoffes hat man sich nur über verschiedene Fragen verhandelt worden, welche theilweise erst im Laufe der Berathungen von dem Einen oder dem Andern der anwesenden Herren angemeldet worden waren. Wie wir vernehmen, hat es sich dabei u. A. um folgende Punkte gehandelt. — Es wurde allseitig als ein dringendes Bedürfnis angesehen, daß den Provinzial-Verwaltungen gestattet sein möge, in ähnlicher Weise, wie dies bei den königlichen Regierungen der Fall ist, einen Theil der Salzstempelstellen mit Zivil-Supernumeraren besetzen zu dürfen, statt wie jetzt, alle Stellen, für die nicht eine ganz besondere Qualifikation beansprucht werden muß, wie z. B. für die

Stellen der Kassenbeamten, mit Militär-Anwärtern besetzen zu müssen. Eine längere Diskussion und Darlegung der in den einzelnen Provinzen bereits getroffenen Einrichtungen veranlaßte ferner die Frage, in welcher Weise die genügende Zahl von Lehrern und Direktoren für die Taubstummen-Anstalten am zweckmäßigsten heranzubilden sein möchten. Es wurde des Weiteren die große Bedeutung anerkannt, die das neueste gesetzgeberische Vorgehen des Reiches und des Staates Preußen in Bezug auf Versorgung der Wittwen und Waisen und in Bezug auf Pensionierung der Beamten auch für die Provinzen gewinnen werde. Wenn auch ein eiliges Folgen auf dem von der Gesetzgebung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staatlichen Vorschriften am besten dienen. Es fand endlich allgemeine Bestätigung, wenn von einer Seite ein Mangel des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder darin gefunden wurde, daß gegen die Bevölkerung eingeschlagenen Wege überall da nicht nothwendig sein möge, wo die Provinzen bereits den gleichen Zwecken dienende bewährte Einrichtungen besäßen, so würden die Provinzen doch mit der Zeit ihren Interessen durch eine Nachbildung der staat

und Kammern scheinen in diesem Wunsche übereinzustimmen, dessen Erfüllung allerdings nur möglich sein dürfte, wenn man sich entschließt, auf die Berathung mehrerer Gesetzentwürfe zu verzichten; an deren Erledigung man zum Theil noch in den letzten Wochen sehr zäh festgehalten hat.

Der Aufenthalt unseres Kaisers in Wiesbaden ist laut Melbung der "Prov.-Korr." bis zu den ersten Tagen des Monats Mai in Aussicht genommen. Nach der Rückkehr beabsichtigt Se. Majestät abwechselnd in Berlin und in Potsdam zu residieren, um den in der Nähe beider Städte alsdann stattfindenden militärischen Besichtigungen beiwohnen.

Die "Prov.-Korr." schließt einen Artikel über die parlamentarischen Aufgaben wie folgt:

Die kirchenpolitische Vorlage harrt noch ihrer Erledigung; zunächst steht es beim Herrenhause, sein Wort zu derufen und zu den Vorschlägen des Abgeordnetenhauses zu sprechen. Mögen alle Stellen, von deren Mitwirkung das Gelingen abhängt, sich von demselben Gesichtspunkte, wie die Regierung, leiten lassen, nämlich, unter Aufrechterhaltung der für den Staat unbedingt nothwendigen Befugnisse, der katholischen Bevölkerung Preußens so viel Erleichterung für Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses, als vorläufig möglich ist, zu verschaffen und dadurch auch den dauernden kirchlichen Frieden zu fördern.

Der türkische Botschafter Sadullah-Pascha hatte am Dienstag Abend 6 Uhr zu Ehren des Chefs der von Sr. Majestät dem deutschen Kaiser an den Sultan abgesandten Mission, des Generals à la suite Fürsten Anton Radziwill, und der übrigen Mitglieder der Mission in den Räumen der Botschaft ein größeres Diner zu 20 Scouverts gegeben. Der Botschafter, neben dem der erste Sekretär, Ohan Bagdadian Effendi, und die übrigen Mitglieder der Botschaft die Honneurs machten, empfing seine Gäste in seiner bekannten liebenswürdigen Weise. Das Diner fand in dem großen prachtvoll dekorirten, mit dem Delporträti des verstorbenen Sultans geschmückten Festsaale statt, und drehte sich die Konversation bei der Tafel hauptsächlich um die zu Ehren der Mission in Konstantinopel veranstalteten Festlichkeiten.

Aus Giesen berichtet das "Franz. Journal": In Sachen des Tabakmonopols begab sich vergangene Woche eine Deputation der Handelskammer und des Stadtvorstandes dahier nach Darmstadt und wurde von dem Ministerpräsidenten von Stark empfangen. Nachdem von Seiten der Deputation Herr v. Stark auf die eminenten Nachtheile, welche dem Großherzogthum und speziell Giesen durch eventuelle Einführung des Monopole drohen aufmerksam gemacht und der Wunsch ausgesprochen wurde, die Regierung möge entschiedene Stellung gegen das Monopol nehmen, erwiderte der Ministerpräsident Folgendes: "Die Regierung hätte bis jetzt noch keine Stellung genommen, im Bundesrat würde sich jedoch jedenfalls eine Majorität für das Monopol herausfinden und dem Reichstag wäre schließlich die Entscheidung anheim gegeben.

Wie aus Wiesbaden telegraphisch gemeldet wird, ist der Kaiser heute Vormittag um 10 Uhr 20 Minuten im besten Wohlbefinden dort eingetroffen und am Bahnhofe von dem Regierungspräsidenten v. Wurmb, dem Oberst v. Kayserling, dem Polizeidirektor v. Strauß und dem Oberbürgermeister Lanz empfangen worden. Vom Bahnhofe aus begab sich der Kaiser im offenen Wagen durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Schloß, überall von der zahlreich herbeigeströmten Volksmenge mit entzückenden Zurufen begrüßt. Das Wetter ist prächtig.

Wie die "Nat.-Ztg." hört, hat Fürst Bismarck sich auch bis jetzt noch völlig schweigend gegenüber dem kirchenpolitischen Kompromiß verhalten; die übrigen Minister sind genehmigt, weiter zunächst im Herrenhause, dessen Kommission morgen ihre Berathungen beginnt, durchaus auf eigene Faust zu operieren. Trotz allem wird von hervorragenden Mitgliedern aller Parteien des Abgeordnetenhauses mit dem Zustandekommen des Komromisses als einer kaum zu bezweifelnden Thatsache gerechnet; und man ist überzeugt, daß das Zentrum, da es mit dem Monopol weder bezahlen will noch kann, sich bei der Berathung der sozialpolitischen Vorlagen im Reichstag erkenntlich zeigen, vor den Mängeln derselben ein Auge — und nöthigens auch beide — zu drücken wird.

Der irische Agitator Parnell, welcher bekanntlich auf Ehrenwort wegen des Todes eines Neffen aus dem Gefängnisse in Kilmainham entlassen war, hat sich am 16. von Paris direkt nach Kilmainham zurückgegeben. Während seiner Anwesenheit in Paris empfing der Chef der Landliga weder Besuch noch statte er solche ab, da er fürchtete, daß solche Handlungen als ein Bruch seines Ehrenwortes, daß er sich mit Politik nicht abgeben werde, gedeutet werden könnten. In Verbindung mit der Verhaftung Parnells hat das "Law Journal" eine interessante Frage angeregt. Der Lord-Lieutenant von Irland, sagt das Blatt, hat frost der "Coercions-Akte" das Recht, "verdächtige Personen" verhaften und in Gewahrsam halten zu lassen. Wenn aber einmal in Freiheit gesetzt, dann muß eine solche "verdächtige Person" auf einen neuen Verhaftungsbefehl von Neuem arretirt werden. Freilassung auf Ehrenwort ist eine militärische Phrase und hat keine gesetzliche Bedeutung, noch ist der Bruch derselben mit strafbaren Folgen verknüpft. Auf Grund dieser Auslegung ist Parnell nicht verpflichtet, ins Gefängnis zurückzukehren.

Ausland

Wien, 17. April. Der österreichischen Regierung ist es Ernst mit dem angekündigten Einschreiten gegen die antisemitische Bewegung, die sich neuerdings hier breit zu machen sucht. In der von dem Abgeordneten v. Schönnerer und Genossen für den 4. April einberufenen Antisemiten-Versammlung hat bekanntlich ein Herr Holubek eine Rede gegen die Juden gehalten, welche den anwesenden Polizeikommissar veranlaßte, die Versammlung zu schließen. Wie nun dem "W. Tgbl." mitgetheilt wird, hat sich die Polizeibehörde auf Grund des Berichtes, den der damals in der Versammlung amtierende Kommissar erstattet hatte, veranlaßt gesehen, jenen Bericht der Staatsanwaltschaft in Wien "für geeigneten Amtshandlung" zu übermitteln. Die Staatsanwaltschaft erblickt in der Rede des Holubek das Vergehen des § 302 St.-G. (Auffreizung zu Feindseligkeiten wider die verschiedenen Nationalitäten, Religions- oder andere Gesellschaften) und hat deshalb gegen Holubek die Untersuchung eingeleitet. In der Wiener Arbeiterbewegung herrscht entschiedene Abneigung gegen die verachtete Judenheit. In der gestern im Bezirk Wieden in demselben Saale "Zu den drei Engeln", wo kürzlich der Feldzug gegen die Juden gepredigt wurde, abgehaltenen Volksversammlung verurtheilten sämmtliche Redner die antisemitische Bewegung, so wie das Gebaren der Reichsrathsabgeordneten Schönnerer, Schößel und Fünfkranz, welchen sie die moralische Urheberschaft dieser Bewegung zuschreiben, in den bestigten und entschiedenen Ausdrücken und verwahrten die Arbeiterschaft Wiens in energischer Weise gegen die Zumuthung irgend welcher Theilnahme an dieser "für das Jahrhundert schmachvollen Bewegung". Der von den Antisemiten, welche unter Führung Holubek's etwa hundert Mann stark erschienen waren, gemachte Versuch, die Versammlung zu sprengen, schlug fehl; die ärgsten Schreier wurden von den aufgestellten Ordnern aus dem Saale geschafft und die Verhandlungen konnten darauf ohne weitere Störung zu Ende geführt werden.

Provinziales.

Stettin, 20. April. Die Bestimmung der Novelle zur Gewerbeordnung vom 23. Juli 1879, wonach bei sog. Rückaufgeschäften die Zahlung des Kaufpreises als Hingabe des Darlehns, der Unterschied zwischen dem Kaufpreise und dem verabredeten Rückaufpreise als bedungene Vergütung für das Darlehn und die Uebergabe der Sache als Verpfändung derselben für das Darlehn gilt, findet, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsejensatz, vom 4. Januar d. Js., nur auf die von einem gewerbsmäßigen Pfandleiher resp. Rückaufshändler abgeschlossenen Rückaufgeschäfte Anwendung, nicht aber auf die Rückaufsverträge von Personen, welche ein Pfandleihgewerbe nicht betreiben. "An sich aber würde durch die Stipulation eines Rückaufrechts der Übergang des Eigenthums in Folge von Kauf und Uebergabe auf den Käufer nicht ausgeschlossen, sondern für diesen nur die obligatorische Verbindlichkeit zum Rücklauf unter den im konkreten Falle festgesetzten Bedingungen begründet sein, und es würde durch den Verkauf der Sache an einen Dritten zwar ein Vertragsrecht verletzt, nicht aber, wie zum Begriff der Unterschlagung erforderlich, in fremdes Eigentum eingegriffen werden sein."

— Stettiner Gartenbau-Verein. Versammlung am 17. April. Der Vorsitzende, Herr Linke, eröffnet die Sitzung, und berichtet Herr Marlwart im Namen der niedergesetzten Prüfungskommission über die Arbeiten der Schüler der Gärtner-Zeichenschule, und wird dem Gärtnergehülfen Keil die zweite Prämie, den Lehrlingen Webersdorff und Böhldorf die erste und dritte Prämie zuerkannt, während den Lehrlingen Schlüter und Schröder die ehrenvolle Anerkennung wird. Für die Sommermonate wird angestrebt, wieder einen Kursus im praktischen Feldmessen zu eröffnen und wird gehofft, die hierzu erforderlichen Mittel durch den Verein für Volkssbildung bewilligt zu erhalten. Neben dem Unterricht im Plan Zeichnen fand vergangenen Winter auch Unterricht in Botanik statt und konnte auch hierbei eine erfreuliche Beteiligung konstatirt werden. Dieser Unterricht soll möglichst auch noch Erweiterungen erfahren und ist zu wünschen, daß diejenigen Bestrebungen seinerlei Hindernisse entgegentreten mögen, und es gelingt, den jungen Gärtnern neben ihrer praktischen Ausbildung auch Gelegenheit zu vervollkommen ihres theoretischen Wissens zu bieten. Einen recht fründlichen Anblick gewährt

eine durch die Gärtnerei der Büschow'schen Anstalten veranstaltete Ausstellung eines zahlreichen Sortiments prächtiger, blühender Hyacinthen und Azaleen, welche theils recht weitholzige und seltene Sorten enthielt. Besondere Überraschung bot Herr Hoffmüller, Neu-Mexiko bei Stargard, welcher sich schon häufig durch vorzügliche Leistungen auf dem Gebiet der Gemüse-Treiberei ausgezeichnet, indem er prächtig entwickelte, vollständig fleckenfreie Gurken, schön ausgebildete Kohlrabi und Karotten vorlegte; Na-dies und Salat hatte derselbe aus seiner ausgehöhlten Treiberei bereits am 12. Februar geliefert. Es wurde für diese sehr anerkennenswerthe Leistung eine Extra-Prämie von 10 Mark durch die Jury zuerkannt.

— Am Freitag findet im Wolff'schen Saale von der Jancovius-Kapelle ein großes Extra-Konzert statt, das durch die Mitwirkung des als bedeutenden Violinvirtuoso bekannten Konzertmeisters Wasmann aus Berlin, hier noch von seinem Engagement in der Kapelle des Herrn von Brenner allgemein beliebt, einen besonderen Reiz erhält. Wir machen daher auf dieses Extra-Konzert empfehlend aufmerksam.

— An unserem Stadttheater beginnt, wie schon wiederholt mitgetheilt, in einigen Tagen das Ensemble-Gastspiel des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters aus Berlin unter Leitung des Herrn Julius Tripsche. Die Spezialität dieses Theaters ist die Operette, welche durch die heiter-anmutigen Schöpfungen der Wiener Meister Suppés und Strauß, Genée, Millöcker und Zeller &c. in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen hat, der die Erfolge der Pariser Komponisten auf diesem Felde beinahe in den Spalten stellt. Die Bedeutung des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters als reichshauptstädtisches Heim der Operette dürfte nun weit über Berlin hinaus bekannt sein. Unter den deutschen Privattheatern hat es sich seit Jahren eine für das spezielle Genre tonangebende Stellung erworben und durch das Zusammenwirken ausgezeichnete Kräfte, durch die Pflege eines spirituell-bewegten Operettenstils, die Eleganz des äußeren Auftretens und manche andere Vorzüge sich einen Ruf erworben, der selbst im Auslande nicht unbemerkt blieb. Gastspielloffenen, die seinerzeit aus London und Petersburg einliefen, konnten nur zufälliger Ursachen wegen nicht accipiert werden. Direktor Julius Tripsche hat es übrigens bestens verstanden, die traditionellen künstlerischen Eigenschaften der Bühne zu konserviren, wie dies ja auch die bevorstehenden Aufführungen der Repertoireoperetten (Suppés "Gasconier", Zeller's "Capitán Nieve", Millöcker's "Apajine", Genée's "Seefahrt", "Fledermaus" von Strauß) glänzend darthun werden. Darsteller, wie Soboda, Wellhof, Szylla, Therese Erdösy, Marie Tripsche, Wagner u. a. sind nicht nur erklärte Lieblinge des Berliner Publikums, sondern auch typisch in Auffassung und künstlerischer Wiedergabe ihrer Rollen.

Vertheidigte.

Ein Nordlicht am hellen Tage wurde am 16. April zu Hannover beobachtet. Um 3 Uhr 57 Min. stieg fast genau im Nordost der Stadt ein sog. Windbaum von Federwolken auf, und zwar mit auffallender Schnelligkeit. Gleich darauf schien die ersterwähnte Federwolke an einer Stelle sich in leichten Dunst aufzulösen und dieser Dunst nahm eine auffallende rothbraunliche Färbung an. Dieser Zustand dauerte kaum eine halbe Minute, dann trat die Gestalt der Federwolke wieder schärfer hervor und etwa zwei Minuten später wiederholte sich das Schauspiel der Auflösung in rothbraunlichen Dunst fast an derselben Stelle des Himmels. Noch ein drittes Mal, gleich nach 4 Uhr, war die Erscheinung sichtbar, aber schwächer und rasch verschwindend. Gleichzeitig bemerkte man in einer anderen Polarbaude ein Aufzucken eines etwas helleren Lichtes zu zweit Malen — ähnlich einem äußerst schwachen momentanen Weiterleuchten —; doch ist diese Beobachtung wegen des hellen Sonnenhofs nicht völlig sicher. Um 5 Uhr war der Himmel fast ganz wolkenfrei, namentlich im Norden und Osten; aber am Horizonte von blendendem Lichte. Eine von dem Telegraphendirektor Taite ertheilte Auskunft bestätigt, daß auch Störungen des Erdmagnetismus wahrgenommen wurden.

(Zu ordnungsliebend.) Ein junger Mann hat sich in ein junges Mädchen verliebt, dessen glänzende Perlenzähne ihn besonders bestochen haben. Er bittet den Vater um ihre Hand, die ihm auch zugesagt wird. Bei der Festsetzung der Mitgift zählt der ordnungsliebende Vater unter anderen Wertgegenständen auch "ein komplettes Gebiß, in massives Gold gefaßt," auf. Der junge Bräutigam soll sich daraufhin noch Bedenken ausgetragen haben.

Ein großer Betrug ist jüngst in Newyork entdeckt worden. Dasselbe langte ein Schiff aus Hongkong mit 7500 Ballen Seide und Hanf an, die an Banquiere konspirierte waren, welche Börschüsse darauf geleistet hatten. Die Verschiffer waren Bogel Brothers in Hongkong, und Mr. Henry Bogel in Newyork hatte das Schiff gehaertet. Nach Lösung der Ladung wurden nur 2500 Ballen der Faktur gemäß gefunden. Die anderen enthielten ordinäre Ware. Dies enthielt einen Betrug von 500,000 Dollars. Wie inzwischen bekannt geworden, haben Bogel Brothers auch noch verschiedene anderen Konsignaten Sendungen ordinärer Seide und Hanf gesandt und Zahlung mittels Kreditbriefe für gute Ware erlangt. Der Kabel wurde die Weisung nach Hongkong gefaßt, Bogel zu verhaften, aber er hatte sich heimlich aus dem Staube gemacht.

Aus medizinischen Kreisen erhält das "W. Tgbl." folgende Mittheilung: Auf der Klinik des berühmten Chirurgen Billroth befindet sich wieder einmal ein Fall, der geeignet ist, in den weitesten Kreisen Aufmerksamkeit zu erregen. Es handelt sich um ein in seiner Ernährung ziemlich heterogenes Individuum, 51 Jahre alt, das seit sechs Jahren sich täglich ein bis mehrere Male eigenhändig seinen Magen "auswäst". Diese Manipulation, eine Errungenschaft der modernen Therapie, besteht im Wesentlichen darin, daß man ein Schlundrohr, das bis in den Magen reicht, einführt und dann aus beträchtlicher Höhe in das selbe entweder reines lauwarmes Wasser, oder solches mit medicamentösen Zusätzen durch einen Trichter schüttet; in den Magen gelangt, läßt man die Flüssigkeit dasselbe nur kurze Zeit verweilen, um sie dann durch Senken des vorher hochgehaltenen Trichterendes des Schlundrohres nach dem Prinzip des Hebels wieder ausfließen zu lassen. Auf diese Art wird der Magen in der That ausgewaschen. Die Kranken nun, meist an chronischem Magenkatarrh und Magenausdehnung leidend, emanzipieren sich meist bald so weit, daß sie, die Einführung des Schlundrohrs und die Auswaschung des Magens

selbstständig vornehmend, darin große Fertigkeit erlangen. So auch besagter Patient. Seit sechs Jahren führt er diese Prozedur aus, leider aber die ganze Zeit hindurch mit demselben Rohre, ohne Rücksicht darauf, daß der lange Gebrauch das Rohr schadhaft machen müsse. Der unerschrockene Patient sieht an dem Rohre, was zu rüden war, und band die einzelnen Stücke des Schlundrohres mit Zwirnsfäden aneinander, bis endlich das Unaussichtliche geschah und ein gut 20 Centimeter langes Stück des Schlundrohres nicht wieder zum Brühen kam, sondern im Magen blieb. In ziemlich desparatem Zustande kam nun der Patient auf die Klinik Billroth. Das Rohr ist von außen mit aller Deutlichkeit in dem sehr ausgedehnten und daher dünnen Magen zu fühlen. Der Patient hat trotz des unliebsamen Zwischenfalles vorzüglichen Appetit. Zur Entfernung des nun seit 8 Tagen verschlauten Rohres stehen zwei Mittel zu Gebote; entweder es gelingt, dasselbe mit Hilfe der Gastroskopie (Magenbeleuchtung) auf eine unblutige Weise von der Speiseröhre aus zu entfernen, oder aber man eröffnet den Magen und bereit, so den Patienten von seinem lästigen und gefährlichen Inwohner. — Prof. Billroth hat sich noch nicht entschieden über das Verfahren, das er wählen wird.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 19. April. Der König ist hierher zurückgekehrt und auf dem Bahnhofe vom Prinzen Georg und dessen Familie, den Ministern und dem Generalstab empfangen worden.

Petersburg, 18. April. Nach einer weiteren Depesche des "Golos" aus Cherson vom 18. d. ist in Nowaja Biaga die Ruhe wieder hergestellt; weitere Erzesse haben nicht mehr stattgefunden.

Petersburg, 19. April. Der "Regierung-Anzeiger" enthält über die gegen die Juden gerichteten Ausschreitungen und über die sofort dagegen ergriffenen Maßregeln folgende Mittheilungen: In der Beresnegowatowic und Wissunk wurden in sieben jüdischen Häusern die Fenster eingeschlagen; der Geheime des Kreispolizeichefs wurde zur Herstellung der Ordnung abgefangt. In Dubossay brachen am 13. d. Nachts ebenfalls Unruhen aus, wobei Thüren und Fenster von Häusern jüdischer Besitzer und auch das Waarenlager eines jüdischen Kaufmanns demoliert wurden. Sechs Verwundungen durch Steinwürfe sind vorgekommen, ein Jude ist tödlich verletzt. Die Ruhe wurde noch in derselben Nacht durch die Polizei wieder hergestellt. In Lettschew erneuerten sich am 13. d. die gegen die Juden gerichteten Unruhen; in drei Schäften derselben wurden der Vorath von Brautwirt ausgeschossen, zwei Häuser sammt den darin befindlichen Gegenständen zerstört, 40 Personen verhaftet, die Nacht um 12 Uhr wieder hergestellt.

Aus Balta berichtet der Gouverneur, daß die Ordnung dasselbster wieder hergestellt sei und die Läden und Handlungen nunmehr wieder in bestalem früheren Zustand gebracht werden. Gegen 5 Uhr protokolliert aus Anlaß der dortigen Unruhen aufgenommen und dem Friedensrichter zugestellte Ordnung abgefangt. In Dubossay brachen am 13. d. Nachts ebenfalls Unruhen aus, wobei Thüren und Fenster von Häusern jüdischer Besitzer und auch das Waarenlager eines jüdischen Kaufmanns demoliert wurden. Sechs Verwundungen durch Steinwürfe sind vorgekommen, ein Jude ist tödlich verletzt. Die Ruhe wurde noch in derselben Nacht durch die Polizei wieder hergestellt. In Lettschew erneuerten sich indessen die Unruhen mit verstärkter Kraft. Ein Wohlhaus versuchte das Bestühls Kahan's zu zerstören, wurde jedoch durch rechtzeitiges Einschreiten der Polizei daran verhindert. Hierbei wurden sechs Rädelsführer verhaftet. Zwei aus Nowosybtow herangezogene Compagnien Soldaten stellten alsbald die Ordnung wieder her. Weitere Verhaftungen wurden vorgenommen; die Untersuchungen werden energisch betrieben. Um weiteren Erzessen vorzubringen, sind die erforderlichen Maßregeln ergriffen.

In Karpowitsch begannen die Unruhen am 12. d. M. Ein Hause von ca. 200 betrunkenen Bauern zerstörte die im Dorfe befindliche Schänke sowie das Haus und den Laden des jüdischen Einwohners Kahan. Das Inventar wurde theils vernichtet, theils gestohlen. Der Schaden wird auf 4000 Rubel angegeben. Mit Hilfe aus anderen Orten herangezogener Bauern wurde die Ruhe wieder hergestellt. In der Nacht vom 14. zum 15. d. erneuerten sich indessen die Unruhen mit verstärkter Kraft. Ein Wohlhaus versuchte das Bestühls Kahan's zu zerstören, wurde jedoch durch rechtzeitiges Einschreiten der Polizei daran verhindert. Hierbei wurden sechs Rädelsführer verhaftet.

Zwei aus Nowosybtow herangezogene Compagnien Soldaten stellten alsbald die Ordnung wieder her. Weitere Verhaftungen wurden vorgenommen; die Untersuchungen werden energisch betrieben. Um weiteren Erzessen vorzubringen, sind die erforderlichen Maßregeln ergriffen.

Petersburg, 19. April. General Swerlow ist zum Gehülfen des Generalinspekteurs des Innern weisungsweise ernannt. Der neu ernannte französische Botschafter Jules ist gestern Abend hier eingetroffen.

Bukarest, 19. April. Gegenüber einem Artikel der "Neuen Freien Presse" über die Donaufrage hebt der "Romanul" hervor, Rumäniens habe den Bestimmungen des Berliner Vertrages im Interesse des Friedens schmerzhafte Opfer bringen müssen, darf aber auch erwarten, daß diejenigen Bestimmungen, welche für Rumäniens vortheilhaft sind, von allen Mächten respektiert würden. Dazu gehören besonders, daß die Donarschiffahrt weder durch Festungen bedroht, noch von einem einzelnen Staat monopolisiert werde. Die Konzessionen, welche Rumäniens in der Donaufrage habe machen können, seien durch die Thronrede präzisiert worden, welche Konzessionen würde die rumänische Regierung noch auf Kosten der Souveränität der Nation machen können.

London, 19. April. In Folge einer Explosion schlagender Wetter in der Kohlengrube zu Tudehoe, unweit Durham, sind 25 Bergleute getötet, 6 Bergleute verletzt worden.